

REIHENHÄUSER / DOPPELHÄUSER-MIETKAUF

Antrag um den Kinderzuschlag



LAND

OBERÖSTERREICH

SGD-Wo/E-12

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Soziales und Gesundheit
Abteilung Wohnbauförderung
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Antragsteller/in

Name	Familien-/Nachname _____ Vorname _____ Titel _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____

Ein Zuschuss (Barwertabgeltung) wird **ab dem 2. Kind** gewährt, wenn:

1. der/die Mieter/Mieterin oder der/die Ehegatte/Ehegattin für das Kind Familienbeihilfe bezieht;
2. das Kind innerhalb von fünf Jahren ab Datum der Zusicherung geboren wird.

Überweisung des Zuschusses an

Bankverbindung	Bankinstitut _____ Kontoinhaber/in _____ IBAN _____ BIC _____
----------------	--

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Ich/Wir erkläre(n), dass die gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen und nehme(n) zur Kenntnis, dass falsche Angaben in Bezug auf die Förderung einen strafbaren Tatbestand bilden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Bestätigung über Bezug der Familienbeihilfe (Finanzamt)

HINWEIS:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Durch den Bauträger auszufüllen:

Wo-	Zusicherung vom
Mietkauf-Reihenhaus/Doppelhaus in	
Haus-Nr.	

Der Bauträger bestätigt:

1. das Vorliegen eines vergebürhten Mietvertrages;
2. dass es sich bei dem/den/der obigen Mieter/n/in um einen Erstbezieher handelt.

Ort, Datum

Firmenzeichnung Bauträger

Erläuterungen:

Barwert

Restlaufzeit von 30 Jahren	Restlaufzeit von 29 Jahren	Restlaufzeit von 28 Jahren	Restlaufzeit von 27 Jahren	Restlaufzeit von 26 Jahren
im 1. Jahr der Zusicherung	im 2. Jahr nach Zusicherung	im 3. Jahr nach Zusicherung	im 4. Jahr nach Zusicherung	im 5. Jahr nach Zusicherung
1.822,98 Euro	1.535,90 Euro	1.237,34 Euro	926,83 Euro	603,91 Euro

Rückfragen:

Direktion Soziales und Gesundheit (SGD), Abteilung Wohnbauförderung (Wo)
Tel.: (+43 732) 77 20-162 14; Fax: (+43 732) 77 20-21 43 95;
E-Mail: wo.post@ooe.gv.at; Kundendienststunden: von 8 bis 12 Uhr



Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at